

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt  | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
|---|-------------------|------------|
| Amt 66  | S0249/22          | 19.08.2022 |
| zum/zur   |                   |            |
| F0163/22<br>Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke |                   |            |
| Bezeichnung   |                   |            |
| Auswirkungen des neuen Parkdeckels                  |                   |            |
| Verteiler   | Tag               |            |
| Die Oberbürgermeisterin                             | 13.09.2022        |            |

**Zu den in der Stadtratssitzung am 09.06.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0163/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

### **1. In Zeiten von Haushaltskonsolidierung aber auch bei klammer Haushaltslage sind Parkgebühren eine bewehrte Einnahmequelle. Wie hoch waren die Einnahmen der Landeshauptstadt über Parkgebühren jeweils in den Jahren 2016-2021?**

Die jährlichen Einnahmen aus den Parkscheinautomaten bewegen sich in den Jahren von 2016- 2019 zwischen 3,9 Mio. Euro bis 4 Mio. Euro. Zwar unterliegen die Einnahmen jährlichen Schwankungen, sind aber prinzipiell stabil. Eine Tendenz nach oben oder unten ist nicht ersichtlich. Zur Verdeutlichung sind nachfolgend die konkreten Zahlen aus den Jahren 2016 bis 2018 aufgeführt. Im Jahr 2016 beliefen sich die Einnahmen auf 4.062.064,72 Euro. Im darauffolgenden Jahr 2017 beliefen sich die Einnahmen auf 3.912.128,25 Euro. Das Niveau wurde 2018 in etwa beibehalten - hier beliefen sich die Einnahmen auf 3.955.385,24 Euro. Für 2019 lagen die Einnahmen bei 3.958.184,95 Euro. In den Jahren 2020 und 2021 sind die Einnahmen Corona bedingt etwas zurückgegangen und lagen pro Jahr bei rund 3,5 Mio. Euro.

### **2. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der entsprechenden Flächen, auf denen die Landeshauptstadt Parkgebühren erhebt?**

Wie hoch die Ausgaben zur Unterhaltung und der Bewirtschaftung für die Parkflächen der LH MD sind, kann aus der Tabelle im Anhang (Anlage 1) entnommen werden.

### **3. Inwiefern ist von Seiten der Stadtverwaltung geplant mit der Erhöhung des Deckels auf 1,00 Euro/30 min, diese Erhöhung auch an ausgewählten Parkraumbereichen durchzuführen?**

Exakte Pläne, die zu einer Änderung der Parkgebührensatzung führen, liegen noch nicht vor. Erste Anpassungen könnten im Tarifgebiet Blau/Stadtzentrum vorgenommen werden. Hier könnten die Gebühren an den am stärksten mit dem PKW frequentiertesten Bereichen auf den maximalen Rahmen in Höhe von 1,00 Euro/30 Minuten bei linearem Anstieg auf 24,00 Euro pro Tag verdoppelt werden. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine zunehmende finanzielle Belastung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Senioren und jungen Eltern eintreten könnte, da viele Einrichtungen im Innenstadtbereich wie Ärzte etc. in Anspruch genommen werden. Da die Parkgebühren nicht nur zur Generierung von Einnahmen erhoben werden, sondern auch für die Lenkung des Verkehrs genutzt werden, muss eine Umstrukturierung/Überplanung vom Stadtplanungsamt durchgeführt oder beauftragt werden, in der die Ziele der Parkraumbewirtschaftung (effizientes Parken, Minderung der Anzahl von Dauerparkern, Steigerung der Zufriedenheit von Anwohnern/Lieferanten/Besuchern) nach definierten Vorgaben auf einander abgestimmt werden. Die Gebührenanpassungen/Änderungen der Parkgebührenordnung werden dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**4. Mit wie viel Mehreinnahmen durch diese Maßnahme ist in den nächsten Jahren für die Landeshauptstadt zu rechnen?**

Ob mit dieser Maßnahme tatsächlich Mehreinnahmen erzielt werden, lässt sich nicht abschätzen, da das Parkverhalten nach Erhöhung der Gebühr plötzlich ein ganz anderes sein kann.

**5. Was sieht das aktuelle Konzept der Steuerungsfunktion vor? An welchen Orten wird aktiv die Parksituation durch Preisfestlegung gesteuert?**

Das aktuelle Konzept der Steuerung der Parksituation wird durch die Parkgebührenordnung der LH Magdeburg bestimmt.

**6. Bis wann werden die Parkautomaten bzw. die digitale App an die neue Preisgestaltung angepasst sein?**

Nach Beschlussfassung der Gebührenänderung durch den Stadtrat müssen die betreffenden Parkscheinautomaten umprogrammiert und die Gebührenschilder erneuert werden. Auch die Anbieter des Handyparkens müssen über die Änderungen informiert werden und ebenfalls ihre Anpassungen vornehmen. Unter Berücksichtigung der Zeiten für die Änderung der Parkgebührenordnung, der Angebotseinholung/Auftragsvergabe für die Hard- und Softwareumstellung sowie die Realisierung der Umstellung von zurzeit 290 Parkautomaten würde die Einführung der geänderten Parkgebühren voraussichtlich mindestens einen Zeitraum von einem Jahr in Anspruch nehmen.

**7. Sind die Einnahmen aus Parkgebühren eine geeignete Einnahmequelle, um die schlechte Haushaltslage zu verbessern?**

Im Rahmen der doppischen Haushaltsführung werden die Einnahmen/Erträge und die Ausgaben/Aufwendungen soweit nichts anderes bestimmt ist, einzeln und getrennt voneinander dargestellt. Eine Zweckbindung für die Parkgebühren besteht nicht. Die Parkgebühren werden als Einnahmen im Teilhaushalt 6 abgebildet und gehen damit, wie auch alle anderen nicht zweckgebundenen städtischen Einnahmen, in den gesamtstädtischen Haushalt ein. Die Gebührenfestsetzung allein aus fiskalischen Gründen zur Stützung der Kommunalhaushalte zu verwenden, ist rechtswidrig.

**8. Welche Gebiete/Orte fallen in die Parkraumbewirtschaftung der Stadt? Ich bitte eine Karte oder Liste beizufügen.**

Die Gebiete/Orte sind in der Parkgebührenordnung der LH Magdeburg festgeschrieben. Diese kann im Amtsblatt Nr. 02 vom 23. Januar 2015 eingesehen werden. Ein aktueller Lageplan über die Standorte der Parkscheinautomaten befindet sich im Anhang (Anlage 2).

**9. Sind zeitnah geplant, Bereiche des Anwohner\*innenparkens (Anwohner\*innenparkausweis) zu verändern, zu vergrößern oder neu auszuweisen?**

Aktuell sind keine Maßnahmen zur Veränderung der Gebiete mit Anwohnerparkausweisen geplant.

Rehbaum

**Anlage**

S0249/22; Anlage 1 - Kosten Unterhaltung und Bewirtschaftung für Parkflächen der LH MD  
S0249/22; Anlage 2 - Lageplan